Information der Mitglieder zu den (teilweisen) Lockerungen der Corona Beschränkungen

Liebe Mitglieder,

es gibt gute Nachrichten: Der Senat hat per 22.04.2020 Änderungen zu den Corona Einschränkungsmaßnahmen getroffen, die auch Sportstätten und Sportbetriebe betreffen.

Danach gilt:

(1) Der Betrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunen, Dampfbädern, Sonnenstudios, Solarien u. ä. bleibt untersagt.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 ausgenommen ist das kontaktlose Sporttreiben auf **Sportanlagen im Freien, soweit es alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten**. Die Nutzung fest installierter Sportgeräte für die individuelle Fitness (z.B. Calisthenics-Anlagen) bleibt weiterhin untersagt. Das Betreten der Gebäude zum ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig. Umkleiden, Duschen, mit diesen verbundene WCs und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen können geöffnet werden. Wiesen und Freiflächen der Sportanlage dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden. Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden.

Das heißt, der Segelsport kann grundsätzlich wieder ausgeübt werden, sofern die vorgenannten Regelungen beachtet werden. Das bedeutet für uns:

- Es ist grundsätzlich wieder möglich, das Clubgelände einschließlich der Stege zu betreten, um mit dort liegenden Booten auf das Wasser zu fahren.

- Im Rahmen dieser zulässigen Nutzung sind <u>stets</u> die bekannten Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m einzuhalten.

- Die Sportausübung auf dem Gelände des CNFT wie auch auf den Stegen und Booten ist nur alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person zulässig.

- Eine Gruppenbildung ist unzulässig.

- Die von den Umkleiden getrennt liegenden Toilettenräume und die Werkstatt können wieder im Rahmen der Sportausübung betreten werden, alle anderen Räume, insbesondere auch Küche und Clubraum, bleiben geschlossen.

- Die Wiesen und Freiflächen dürfen ausschließlich nur für die sportliche Betätigung genutzt werden, eine allgemeine Freizeit- oder Erholungsnutzung des Clubgeländes ist unzulässig. Damit sind Aktivitäten wie beispielsweise Picknicken, Grillen, Rumsitzen und dergleichen untersagt.

- Zwingend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Booten, ohne die diese nicht ins Wasser gelassen werden können, sind zulässig, wenn die Abstands- und Kontaktregeln eingehalten werden. Sonstige Arbeiten, die nicht zwingend erforderlich sind, sind nicht gestattet.

Liebe Mitglieder, es ist schon mal sehr erfreulich, dass das Segeln nunmehr grundsätzlich wieder möglich ist. **Bitte haltet Euch an die Abstands- und Kontaktregelungen!**